

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

113 (24.4.1831)

Literarische Anzeigen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellung auf die so eben bei Hl. Kupferberg in Mainz erschienene:

Praktische Anleitung

zur Arithmetik und Algebra

für Schulen und zum Selbstunterricht

von

L. S. Decker, Professor am Gymnasium zu Offenburg. 2 Theile.

Der einfachsten Darstellung der Hauptlehren ist in diesem Buche überall ein gewisser Reichthum von Uebungen beigelegt, so daß es im Wesentlichen einen so zweckmäßigen Unterricht gewähren wird, als Lacroix, M. Dirsch, Sachs, drei unsrer besten Hülfsmittel zusammen, die aber eine Auslage von 11 fl. erfordern. Die gewöhnliche Geschäftsbuchrechnung im letzten Absch. des 1ten Theils sollte in alle Volksschulen Eingang finden, da sie alle Aufgaben nach der einzigen Vorschrift „Wende keine Denkkraft an“ aufgelöst und dadurch eine Menge lächerlicher Regeln entbehrlich macht, die sonst häufig auf dem mechanischen Wege des Gedächtnisses überliefert werden. Diese Art zu rechnen entspricht allen Forderungen, welche der Königl. Würt. Studienrath an einen Rechnungsunterricht macht. Diese Forderungen wurden im Morgenblatt vom 11. Sept. 1830 B. zum erstenmal bekannt gemacht; aber schon in dem einen Monat früher gedruckten Prospektus dieses Buches sind dieselben fast wörtlich enthalten (Anschrift zu XV Absch. S. 152., S. 153., wo es unter Anderm heißt: Das maschinemäßigste Rechnen kann die Kürze dieses überlegenden naturgemäßen nicht erreichen) welches Zusammentreffen dem Buche nur zur Empfehlung gereichen kann. Dasselbe kostet bei 55 1/2 Bogen groß 8. nur 3 fl.; bestellt man beim Verleger oder Verfasser eine Anzahl von Exemplare, so wird ein bedeutender Rabat gewährt.

In der Joseph Wolffischen Verlagsbuchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Mugsburger Kochbuch

ausgearbeitet von

Sophia Juliana Weiler.

Achzehnte, einzig rechtmäßige Original-Ausgabe. 8. Preis 1 fl. 30 fr.

Es ist gewiß ein hinlänglicher Beweis für die Vortreflichkeit eines Buches, wenn dasselbe achtzehn Auflagen erlebt; zumal eines Kochbuches, deren es schon so außerordentlich viele giebt, und jedes Jahr noch neue erscheinen. Aber das Mugsburger Kochbuch hat auch durch seine Verfasserin, die in der Kochkunst sowohl, als in allen Kenntnissen einer erfahrenen Hausfrau ausgezeichnete Frau Sophia Juliana Weiler, eine Vollkommenheit erreicht, welche durchaus nichts mehr zu wünschen übrig läßt. In einer allgemein verständlichen, selbstbelehrenden Schreibart abgefaßt, enthält es alles, was der bürgerliche Haushalt, so wie die feinere Küche nur immer fordern können. Was jahrelange Erfahrung erprobte, ist hier zu finden, und keine Speise, nach der angegebenen Vorschrift bereitet, wird je misslingen; selbst bei der von der Verfasserin überall mit aller Sorgfalt empfohlenen Sparsamkeit und höchsten Reinlichkeit sind alle Gerichte an Schmachhaftigkeit und äußerem Ansehen, welches auf dem Appetit meistens einen so bedeutenden Einfluß ausübt, von unübertrefflicher Art.

Es enthält nebst einer Einleitung, welche die nöthigen Vorkenntnisse der Kochkunst umfaßt, 844 verschiedene Vorschriften zu allen nur erdenklichen Speisen; darunter sind 68igerlei Suppen, 12erlei Arten das Rindfleisch auf das schmackhafteste und kräftigste zuzubereiten, 40 verschiedene Gemüse, eine Menge unterschiedliche Auflagen zu den Gemüsen, 45 Pasteten, alle Arten Braten und Geflügel, alle Arten Roiz-, Schwarz- und Federwildbret auf das geschmackvollste zu kochen, und auch anderes Fleisch und Geflügel auf Wildbretart zuzubereiten, 68igerlei verschiedene Arten von Fleischspeisen und Geflügel in Brühen, 70igerlei verschiedene Arten Fische, Krebse, Frösche, Austern und Schnecken zu kochen, 125igerlei verschiedene Eier-, Milch-, Mehl- und andere Fastenspeisen, die delikatesten Saugen zu gefottene und gebratene Fleisch- und andern Speisen, 182 verschiedene Torten und Backwerke aller Art; Sulzen (Gelée), Krem, Schnee und Kompote, alle Arten Früchte einzumachen und aufzubewahren, Bohnen und grüne Erbsen zu trocknen und einzumachen u. s. w. Schinken, Zungen und anderes Fleisch einzufalzen und zu räuchern, verschiedene Getränke zu bereiten, mehrere Speisen und Getränke für Kranke u. c.

In den Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg ist zu erhalten:

A. v. Bucher's sämtliche Werke, gesammelt und herausgegeben von J. v. Klessing 6 Bände mit Kupfern, gr. 8. München bei Fleischmann. 18 fl. 54 fr.

Unter die merkwürdigsten Männer Deutschlands gehört mit Recht der verstorbene v. Bucher (ehemals Rektor in München, dann Pfarrer in Engelbrechtsmünster). Seine

gewichtigen Werke, voll Freimüthigkeit, heiterer Laune und beißender Satyre, die ihm unter seinen Landsleuten den Namen des Baierschen Lorenz Sternn erworben, werden ihrer Originalität wegen für alle Zeiten einen rühmlichen Platz im deutschen Christenthum einnehmen. Mächtig wirkten seine Charfreitagsprozession, seine Kinderlehre, sein Portiuncula-büchlein, sein geistliches Suchverloren, in denen er mit Muth und Kraft über die Thorheiten seines Zeitalters die satyrische Geißel schwingt, auf Volksaufklärung zu einer Zeit, wo vor ihm noch Keiner es gewagt hatte, den Vorurtheilen standhaft entgegenzutreten. Von höchster Wichtigkeit sind seine Beiträge zur Geschichte der Jesuiten in Baiern, welche drei Bände füllen, und Buchers hellen Geist bekrunden. Buchers Bildniß, von John's Meisterhand gestochen, ziert den 1ten Band als Titellapfer; dem 2ten Band sind 24 charakteristische Umrisse von Köpfen berühmter Jesuiten beigegeben.

Es ist so eben erschienen und in der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe zu haben:

1 Polonaise und vier Lieblingswalzer des letzten Carnewals von Wien, Berlin, Dresden, Prag. Eleg. Lithographirt 24 kr.

Früher erschienen:

Die beiden Lieblingsmärsche der Pariser Nationalgarde unter Lafayette, für das Pianoforte, zu zwei und vier Händen 18 kr.

Zwei große Polonaisen von Huber, für das Pianoforte zu 2 und 4 Händen 24 kr.

Bei F. W. Goedsche in Meissen sind erschienen, und in der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Terpsichore, oder Museum der neuesten Modetänze. Eine musikalische Zeitschrift für mittlere Pianospiele, herausgegeben von J. E. Häuser. Dritter Jahrgang in 6 Heften. Preis für den Jahrgang 1 fl. 48 kr.

Blumenkranz, musikalischer, eine Sammlung gefälliger Musikstücke zur angenehmen Unterhaltung am Pianoforte, herausgegeben von W. A. Müller. Fünfter Jahrgang in 6 Heften. Preis für den Jahrgang 1 fl. 48 kr.

Apollo, oder Museum für Guitarre, enthaltend: angenehme leichte Musikstücke und Gesänge zur Unterhaltung und Uebung für angehende Gitarrespieler, herausgegeben von A. H. F. Wohlfahrt. Zweiter Jahrgang in 6 Heften. Preis für den Jahrgang 2 fl. 24 kr.

Säckingen. [Versteigerung.] Montag den 9. May d. J. früh 10 Uhr werden in dem Gasthause zum Badischen Hof dahier, folgende zur Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Giesmüllers Gregor Schmid gehörige Realitäten der Erbtheilung wegen öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, als:

1) Die an der Landstraße von Schaffhausen nach Basel liegende sogenannte Giesmühle dahier, mit zwei Mahl- einem Gerbgang und einer Griesstäube, nebst Wohngebäude und Waschhaus, alles unter einem Dach, wozu noch der daran gränzende circa 4 Juchert große Gras- und Krautgarten mit Hofplatz gehört.

2) Eine unweit des obigen Mählgebäudes an der Landstraße, ganz neu gebaute Scheuer mit doppelter Stallung, von 1 Juchert 1 Viertel Matten umgeben.

Beide Gebäude sind in sehr gutem Zustande, so daß keine Reparatur nöthig ist, und die Mühle ist durch ihre Lage an der Landstraße und Nähe bei der Stadt Säckingen sehr vortheilhaft gelegen.

Die Liebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich sowohl durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit, als auch, daß sie die durch die Würthordnung vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, auszuweisen haben.

Die Bedingnisse können bei der Theilungs-Commission dahier eingesehen werden.

Säckingen, am 13. April 1831.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Schumacher.

Landau. [Freiwillige öffentliche Versteigerung.] Den 9. Mai d. J. 1 Uhr nach Mittag, wird auf Betreiben der Erben des verlebten Herrn Georg Albert Meyer, im Leben Rentner zu Landau, vor dem unterzeichneten k. Notar — der Untheilbarkeit wegen — zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden:

Das vormalige Kloster Heilsbrunn, sammt Zugehörungen, zu Edenkoben, am Fuße der Vogesen gelegen; begreifend:

1) Ein massiv erbautes Wohnhaus, von zehn Fenstern auf der Fassade gegen Mittag, und drei Fenster auf der West- und Ostseite, mit vier Eingängen, sieben heizbaren Zimmern, vier Kammern, einer gewölbten Küche, zwei Backöfen, einer Speisekammer, geräumigen Speichern und Pumpbrunnen — alles unter einem Dache;

2) Ein anstoßendes Nebengebäude, mit geräumigen Stallungen und Remisen;

3) Eine in Stein erbaute Scheuer und einen Pferdestall;

4) Ein großes Kreuzgewölbe, mit einem Belvedere, zu 200 Fuder Weinlager;

5) Ein Hufgewölbe, zu 130 Fuder, wohlbedeckt mit einem geplatteten Speicher;

6) Ein Gewölbe zu 30 Fudern, worauf ein Kelterhaus mit drei Kellern und einem Raum zu 20 Mosbütten;

Diese Gebäulichkeiten mit dem Hof enthalten ungefähr fünf Viertel Morgen Fläche;

7) Einen Garten mit 232 Obstbäumen, zwei Clorietten und Spalieren, von fünf Vierteln Fläche;

8) Ein Baumstückchen und Wasserbehälter, von einem Viertel Fläche;

9) Weinberge, in der Ringmauer des Guts, fünfzehn und ein halbes Viertel, und an das Gut gränzend acht und ein halber Morgen, mit einem Viertel Wiesen; und

10) Einer vor dem Hause gelegenen Brunnen.

Das Ganze hat eine erhabene, gesunde und romantische Lage.

Die Bedingungen der Versteigerung, welche auf dem Gute selbst an obgesagtem Tag statt findet, können bei Herrn Georg Friedrich Müller, Handelsmann dahier, und bei Unterzeichnetem zur Einsicht genommen werden.

Am folgenden Tage werden daselbst die in den genannten Kellern liegenden Fässer, 221 Fuder, von 11, 15, 18, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 60 und 65 Dhm Gehalt, an den Meistbietenden versteigert.

Landau den 12. April 1831.

Hessert,
Notar.

Radolfzell. [Aufforderung.] Wunibald Fehr in Böhlingen, verstarb im ledigen Stande am 8. Jänner d. J. mit Zurücklassung eines Vermögens von 542 fl. 17 kr., worüber er bis zum Betrage von 334 fl. 28 kr. letztwillig verfügt hat, und für den gesetzlichen Erbgang 207 fl. 49 kr. übrig sind. Da nun die Verwandten der väterlichen Großmutter des Verstorbenen erhoben sind, jedoch auch noch Verwandte von Seite seiner Mutter und deren Eltern, so wie seines Großvaters väterlicher Seite vorhanden seyn können; so werden hiemit alle diejenige, welche zu diesem Nachlaß sich erbberechtigt halten, aufgefordert, binnen einer peremptorischen Frist von

3 Monaten

a dato unter gesetzlicher Nachweisung ihrer Verwandtschaftsgrade sich bei Amt dahier zu melden, als widrigens der Freitheil, worüber nicht disponirt worden — den hierort bekannten Verwandten gesetzlicher Ordnung nach zugewiesen, und ausgehändigt werden wird.

Radolfzell am 8. März 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Welder.

Möhringen. [Aufforderung.] Nachdem bei Anlaß der Inventarisirung des Vermögens des zu Immendingen verstorbenen Pfarrers Johann Baptist Amtsbühler aus seinen hinterlassenen Papieren nur entnommen werden konnte, daß der Verstorbene Anno 1763 zu Schlettstadt im Elsaß geboren worden, und daß sein Vater Johann Amtsbühler, Bürger in Kapelrobeck, Amts Achern gewesen sey, nicht aber, ob und welche erbfähige Verwandte derselbe hinterlassen habe, so werden die bis jetzt unbekanntem Erben des verstorbenen Pfarrers Amtsbühler väterlicher und mütterlicher Seite anmit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

vor dem Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat dahier ihre Verwandtschaftsgrade urkundlich nachzuweisen, und ihre Erbsansprüche geltend zu machen, widrigensfalls die Vertheilung der Erbschaft, wenn sich keine Verwandte hiezu melden, sonst ihren gesetzlichen Gang gehen würde.

Möhringen den 22. März 1831.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Wüth.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 22. Jänner 1829 in öffentlichen Blättern vorgeladene Anton Nuckstuhl von Gengenbach, wird anmit — nachdem er weder erschienen, noch eine Nachricht gegeben hat — für verschollen erklärt.

Gengenbach den 31. März 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosfi.

vdt. Lauterwald.

Mosbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Franz

Jakob Franz von Neubau wird, da er auf die am 1. Juni 1829 Nro. 11594. ergangene Vorladung sich nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mosbach den 30. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dreyer.

Kastatt. [Unterpfandsbuchs-Erneuerung.] Wir haben die Erneuerung des Unterpfandsbuchs der Gemeinde

Steinmauern

beschlossen, und fordern anburd Jedermann, der Pfandansprüche auf Liegenschaften in dieser Gemarkung machen zu haben glaubt, auf; die hierüber besitzenden Urkunden der hiezu ernannten Kommission im Gasthause zur Sonne zu Steinmauern vom

16. 17. und 18. May d. J.

zum Eintrag in das neue Pfandbuch einzureichen.

Diejenigen Pfandbeiträge, worüber keine Urkunden einkommen, werden bestehender Verordnung gemäß zwar aus dem alten, in das neue Pfandbuch wörtlich übertragen werden; es haben sich aber die hieraus etwa entspringenden Rechtsnachtheile die betreffenden Gläubiger selbst beizumessen.

Kastatt, den 7. April 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

vdt. Piuma.

Stoßach. [Unterpfandsbuchs-Erneuerung.] Die Renovation des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Espasingen ist für nöthig erachtet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegenschaften dieser Gemarkung Pfandrechte zu haben glauben, aufgefordert, solche

bis 9. Mai d. J.

in dem Wirthshause zum Adler daselbst anzumelden, und ihre hierüber besitzenden Urkunden in Original oder beglaubten Abschriften vorzulegen. Von nichterscheinenden Pfandgläubigern wird zwar der im alten Pfandbuch vorhandene noch nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden, sie haben sich aber die aus der unterlassenen Anmeldung für sie etwa entspringenden Rechtsnachtheile selbst beizumessen.

Stoßach den 14. April 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Stetten. [Verlohrne Obligation.] Dem Bürger Jakob Blender zu Gutenstein, ist eine auf den dortigen Bürger Ferdinand Weil über 50 fl. im Jahr 1813 ausgestellte Obligation verloren gegangen.

Der Besizer derselben wird nun aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Wochen

dahier vorzuweisen, widrigensfalls sie kraftlos erklärt werden würde.

Stetten den 16. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Heuberger.

Blumensfeld. [Bekanntmachung.] Das in der öffentlichen Aufforderung vom 11. Febrnar l. J. (Karlsruher Zeitung Nro. 55.) wegen der Unterpfandsbuchs-Erneuerung in Weiterdingen enthaltene Präjudiz wird dahin abgeändert, daß der etwa schon im alten Pfandbuche zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden soll, und daß jeder Pfandgläubiger sich diejenige Nachtheile selbst beizumessen habe, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen könnten.

Blumensfeld den 16. März 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hamburger.

vdt. Filzinger.

Khern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Tagelöhner Joseph Hug von Obersasbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 9. Mai d. J.

im Erlensbadwirthshaus zu Obersasbach anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger desselben hierbei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Khern den 16. April 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Khern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Bauer Kaver Herr von Seebach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 9. Mai d. J.

im Wirthshaus zu Seebach anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger desselben hierbei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Khern den 18. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

Khern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Bauer

Anton Bierlin,

der Bürger und Schuster

Joseph Früh,

der Bürger und Küfer

Joseph Früh,

der Bürger und Weber

Michael Elzbe,

sämmtliche von Sasbach, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 9. Mai d. J.

im Köhlerwirthshaus zu Sasbach anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger desselben hierbei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Baden. [Schuldenliquidation.] Wer immer etwas an die nachgenannten nach Nordamerika auswandernden Personen, als:

- 1) Friedrich Gushurst, Bürger und Ackermann und seine Ehefrau, von Halberstadt, Staats Singheim,
 - 2) Balthasar Huck, Bürger und Tagelöhner und dessen Ehefrau von da,
 - 3) Joseph Lorenz, Bürger und Küfer, und seine Ehefrau von Singheim, und
 - 4) Basil Boos d. j., Bürger und Ackermann, und dessen Ehefrau von Singheim,
- zu fordern hat, wird anmit aufgefordert, seine Forderung bei der auf

Dienstag den 10. Mai d. J.

vor der Theilungs-Commission im Gasthause zum grünen Baum zu Singheim anberaumten Schuldenliquidation anzumelden und richtig zu stellen, und zwar hinsichtlich der zwei ersten, von Morgens 8 bis 12 Uhr, und der zwei letztern, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, andernfalls später zu keiner Forderung mehr verholten werden kann.

Baden den 18. April 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mähler.

Bühl. [Schuldenliquidation.] Sämmtliche Gläubiger des Bürgers und Küfers Heinrich Göhringer dahier, mit denen derselbe einen Stundungs- und Nachlassvergleich abzuschließen wünscht, werden aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben

Dienstags den 10. Mai d. J.

früh 8 Uhr richtig zu stellen, und sich auf die Vergleichsvorschläge des Creditors um so gewisser zu erklären, als sonst angenommen werden solle, daß sie sich der Erklärung der erschienenen Gläubiger angeschlossen hätten.

Bühl, den 12. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Häselin.

Bühl. [Schuldenliquidation.] Gegen den Bürger und Tagelöhner Lorenz Rist von Neusag, wurde Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 10. Mai d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wobei dessen Gläubiger ihre etwaigen Ansprüche um so gewisser unter Vorlage der betreffenden Originalurkunden, oder beglaubigter Abschriften derselben richtig zu stellen haben, als sie sonst den Ausschluß von der vorhandenen Masse zu gewärtigen hätten.

Bühl den 12. April 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Die Andreas Dehler'schen und die Valentin Broß'schen Eheleute von Schutterwald mit ihren Familien, so wie die ledigen Joseph und Sophia Junker von da, wandern nach Nordamerika aus.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche am

Montag den 2. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissäre zu Schutterwald vorbringen, ansonst den Auswanderern der Bezug mit ihrem Vermögen gestattet wird.

Offenburg den 15. April 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Dr ff.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen der Michael Wittmann'schen Ehefrau, Katharine geborne Pfeiffer von Spielberg, wurde Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 19. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt; alle diejenigen, welche etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, an dieser Tagfahrt selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Beweisurkunden mitzubringen und ihre Forderungen, so wie etwa angesprochene Vorzugsrechte zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Bei der nemlichen Tagfahrt wird ein Massecurator erwählt und seine Belohnung festgesetzt.

Von den Nichterscheinenden aber wird angenommen, daß sie der Mehrheit beitreten, auch wird der bereits erhobene Activ- und Passivstand der Masse zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, und über einen etwaigen Nachlass- und Borgvertrag verhandelt werden.

Durlach, den 18. April 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Bruchsal. [Chaisen feil.] Bei Schmiedmeister Wolf und Sattlermeister Stahlke, stehen zwei neue zweispännige Chaisen mit Vorderdach und eine neue Einspännige zum Verkauf; es können auch alte Chaisen dagegen eingetauscht werden.

Schröck. [Steinkohlen.] Georg Stinnes von Ruhrort ist mit besten Ruhrer Steinkohlen dahier angekommen, a 52 Kreuzer der Centner.